

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Kontaminanten in der Lebensmittelkette**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Dr. Beuerle, Till**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

Keine Beeinträchtigung

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

keine

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-  
nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbe-  
reich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich  
empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben  
des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobe-  
wertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung  
aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen  
Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchti-  
gung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher  
Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung  
und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Ent-  
scheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde  
diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeich-  
net an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-  
Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die  
Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung  
der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Braunschweig, 05.12.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Kontaminanten in der Lebensmittelkette**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Dr. Bücking, Mark**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (Arbeitgeber)

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

Food-Processing Initiative e.V. (Mitglied des Vorstandes)

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Schmallenberg, 29.11.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Kontaminanten in der Lebensmittelkette**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Dr. Chovolou, Yvonne**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

keine

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

keine

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Essen, 06.12.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Kontaminanten in der Lebensmittelkette**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Prof. Dr. Fürst, Peter**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

Ja, Gehalt com CVUA-MEL

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

Mitglied verschiedener EFSA-Arbeitsgruppen

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsgehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Münster, 15.01.2018  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Kontaminanten in der Lebensmittelkette**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Dr. Gottschalk, Christoph**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

keine

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

keine

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

München, 01.12.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Kontaminanten in der Lebensmittelkette**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Dr. Lassek, Eva**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

keine

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

keine

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsgehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Würzburg, 04.12.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Kontaminanten in der Lebensmittelkette**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Dr. Lepper, Hans**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

keine

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

keine

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Möhrendorf, 10.12.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Kontaminanten in der Lebensmittelkette**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Dr. Licht, Oliver**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fraunhofer ITEM

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit der Gesellschaft für Toxikologie (GT) in der DGPT

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsgeheimigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Hannover, 01.12.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Kontaminanten in der Lebensmittelkette**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Prof. Dr. Mally, Angela**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

keine

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

DFG-SKLM

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Würzburg, 18.12.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Kontaminanten in der Lebensmittelkette**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Prof. Dr. Marko, Doris**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

Professur Universität Wien  
Entgelt für Visiting Professorship University of Parma (01.10.2017-30.09.2018)

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

Gegebenenfalls Overheadanteil von Forschungsprojekten (3%)  
Aktuelles Forschungsprojekt bis 05/2018 mit Tchibo GmbH (keine Kontaminanten relevante Thematik)

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

Mitglied der DFG Senatskommission SKLM  
Ersatzmitglied der Österr. Nanoinformationskommission  
Mitglied der Codex Alimentarius Austriacus Commission  
Mitglied der Plattform Endocrine Stoffe (UBA,AT)

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsgehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Wien, 13.12.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Kontaminanten in der Lebensmittelkette**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Prof. Dr. Rychlik, Michael**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

W3-Professor an der Technischen Universität München

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

Förderung durch AIF Projekt 19766N „Schwärzer Pilze“

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

BfR-Kommission für Lebensmittelzusatzstoffe

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Freising, 07.12.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Kontaminanten in der Lebensmittelkette**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**PD Dr. Seidel, Albrecht**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

Aus Beschäftigung als Vorstand und Geschäftsführer der „Biochemisches“ Institut für Umweltcarcinogene Prof. Dr. Gernot Grimmer-Stiftung“

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

aktuell aus gefördertem Forschungsprojekt der DFG (persönliche Bewilligung) -  
Laufzeit: Okt. 2017 bis Sept. 2020

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

keine

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsgehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Großhansdorf, 18.01.2018  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Kontaminanten in der Lebensmittelkette**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**PD Dr. Stahl, Thorsten**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

Beamtenbesoldung Land Hessen

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

Hessischer Vertreter Monitoring-Gruppe BVL  
Lehrbeauftragter der Universität Gießen  
Obmann DIN Arbeitskreis „Per- und polyfluorierter Verbindungen“  
Mitglied „AG Abfallbeurteilung“ des Landes Hessen

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Kassel, 05.12.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Kontaminanten in der Lebensmittelkette**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Prof. Dr. Wätjen, Wim**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

W2-Professur Martin-Luther Universität

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

keine

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-  
nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbe-  
reich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich  
empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben  
des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobe-  
wertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung  
aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen  
Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchti-  
gung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher  
Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung  
und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Ent-  
scheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde  
diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeich-  
net an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-  
Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die  
Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung  
der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Halle/Saale, 12.12.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Kontaminanten in der Lebensmittelkette**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Dr. Winkler, Janine**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

Bezüge als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Friedrich-Löffler-Institut

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

keine

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Leeds, 30.11.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift